



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 22 „Solarpark hinter der alten Ziegelei“ der Gemeinde Nordharz im OT Heudeber
Erneute öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen einschließlich Umweltbericht und bereits vorliegender umweltbezogener Informationen nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz hat in seiner Sitzung am 01.07.2020 des Bebauungsplans Nr. 22 „Solarpark hinter der alten Ziegelei“ der Gemeinde Nordharz im OT Heudeber mit Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen und der bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen beschlossen.

Ziel der Planung ist die verbindliche Schaffung von Baurecht für einen Solarpark auf dem Gelände einer ungenutzten Lagerfläche im Nordosten der Ortslage Heudeber. Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zum Entwurf des Flächennutzungsplans verfügbar und werden mit ausgelegt:

Im Rahmen eines Umweltberichts:

1. Eine Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens,
2. eine Bewertung der Auswirkungen der Planung im Hinblick auf
das Schutzgut Mensch, besonders zu Beeinträchtigung der Erholungsfunktion und Lärm
das Schutzgut Biotope, Pflanzen und Tiere - Eingriffe hinsichtlich faunistischer Ausstattung,
das Schutzgut Boden - Auswirkungen durch Versiegelung, die aber durch die Aufständigung der Solarmodule nur geringfügig ausfällt,
das Schutzgut Wasser, zu Einwirkungen auf Niederschlagswasser und Grundwasser
das Schutzgut Kultur- und Sachgüter – Hinweis auf das Bodendenkmal Schanzenburg, welches aber durch die Aufständigung der Solarmodule kaum betroffen ist,
das Schutzgut Klima, unter anderem die Prüfung der Belange des Klimaschutzes,
das Schutzgut Landschaftsbild im Bezug auf die bereits stark anthropogen überprägte Umgebung, die allerdings auch die Sichtbeziehung zum Plangebiet verhindert,
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
Entwicklungsprognose im Rahmen des Umweltberichtes

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden im Verfahren gem. § 4 (1) BauGB

Landesverwaltungsamt mit allg. Hinweisen zur Zuständigkeit des Landkreises
Landkreis Harz u.a. mit Hinweisen zum Bodenschutz und zur späteren Mahd

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ist in Form einer öffentlichen Auslegung der Planungsunterlagen einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie der bereits verfügbaren umweltbezogenen Informationen

vom

16. Juli 2020 – 17. August 2020

im Bauamt der Gemeinde Nordharz, Straße der Technik 4, 38871 Veckenstedt während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 7.00 Uhr – 15.30 Uhr
Dienstag: 7.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag: 7.00 Uhr – 12.00 Uhr

vorgesehen.

Gemeinde Nordharz

Der Bürgermeister



Anregungen und Bedenken zu den Planungsunterlagen können während der Auslegung geäußert werden. In diesem Zeitraum ist auch die Erörterung der Planungsunterlagen möglich.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden oder hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis: Die Verfahrensunterlagen können während der Auslegungsfrist ergänzend im Internet unter www.gemeinde-nordharz.de - **Aktuelles - Bekanntmachungen** - eingesehen werden. Link: <http://gemeinde-nordharz.de/215/aktuelles/bekanntmachungen>



Übersichtsplan

Der Bürgermeister

Siegel

Nordharz, den

Fröhlich

Bekanntmachungsort:

ausgehängt:

abgenommen:

Bankverbindung

Harzsparkasse

Harzer Volksbank eG

BIC: NOLADE21HRZ
IBAN: DE32 8105 2000 0339 8188 32

BIC: GENODEF1QLB
IBAN: DE44 8006 3508 3202 5262 00

Ortsteile:

Abbenrode, Danstedt, Heudeber, Langeln, Schmatzfeld, Stapelburg, Veckenstedt und Wasserleben